

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen),
Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1619 –**

**Die Energiewende durch Energieeffizienz voranbringen –
EU-Energieeffizienzrichtlinie unverzüglich umsetzen**

A. Problem

Unverzügliche Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und
SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.**

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

F. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1619 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Nina Scheer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1619** wurde in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um die EU-Energieeffizienzrichtlinie umsetzen. Aus Sicht der Antragstellerin hat die Bundesregierung bis dato Zwischenziele zur Umsetzung der am 4. Dezember 2012 in Kraft getretenen Richtlinie 2012/29/EU zur Energieeffizienz, wie zum Beispiel die Meldung des dritten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans, verstreichen lassen oder nur unzureichende Mitteilungen an die EU-Kommission geschickt. So führten die Maßnahmen nach Artikel 7 der Richtlinie, die die Bundesregierung am 5. Dezember 2013 an die EU-Kommission gemeldet habe, lediglich zu Einsparungen von 460 Petajoule pro Jahr. Das Einsparziel für Deutschland liege aber bei rund 2 000 Petajoule pro Jahr. Dadurch bleibe bis zum Jahr 2020 eine Umsetzungslücke von rund 1 500 Petajoule. Damit vergebe die Bundesregierung nicht nur Chancen für den Klimaschutz, sondern auch Chancen für die Erschließung von Kostensenkungspotentialen und neuen Geschäftsfeldern für Handwerk und Mittelstand. Die zügige Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie in Form zusätzlicher Energieeffizienzmaßnahmen sei dringend erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Zudem werde unnötig viel Geld für Energierohstoffe ausgegeben; die Abhängigkeit der europäischen Energieversorgung von Importen fossiler Energieträger könnten durch Einsparmaßnahmen reduziert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt in ihrem Antrag aus, dass bei der Umsetzung der Richtlinie soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssten. Insbesondere finanzschwache Haushalte müssten dabei unterstützt werden, durch Einsparungen ihre Energiekosten zu senken. Die Erfahrung zeige, dass die Politik den richtigen Rahmen setzen müsse, damit das Energiesparen erleichtert werde. Es bedürfe einer ambitionierten Energieeffizienzgesetzgebung mit einem Mix aus Energiesparstandards für Geräte und Gebäude, finanziellen Anreizen, marktwirtschaftlichen Instrumenten sowie qualifizierter Beratung und Information. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf für die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorzulegen, der als Zielsetzung mindestens die Verdoppelung der Energieproduktivität zwischen den Jahren 1990 und 2020 vorsieht und den Energieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 2008 reduziert. Die finanzielle Ausstattung der KfW-Förderprogramme zur Gebäudemodernisierung müsse wieder in den Bundeshaushalt überführt, auf 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und auf diesem Niveau langfristig verstetigt werden, um insgesamt die energetische Sanierungsquote auf 3 Prozent pro Jahr zu erhöhen. Weiterhin müsse eine steuerliche Förderung der energetischen Modernisierung als zusätzlicher Anreiz eingeführt werden. Darüber hinaus müsse das Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz so novelliert werden, dass das Ausbauziel von mindestens 25 Prozent bis 2020 erreicht werde. Barrieren müssten systematisch beseitigt werden, unter anderem durch die Rücknahme der Eigenverbrauchsbeteiligung am EEG.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/1619 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1619 in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/1619 in seiner 11. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/1619 in seiner 18. Sitzung am 24. September 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die besondere Bedeutung des Themas Energieeffizienz. Hinsichtlich des Ziels bestehe über die Fraktionsgrenzen hinweg durchaus Einigkeit, jedoch nicht mit Blick auf die Art und Weise der Realisierung. Man setze mehr auf marktwirtschaftliche Anreize als auf Zwang. Auch sei man der Auffassung, dass nicht noch mehr Förderprogramme notwendig seien, sondern die vorhandenen gestrafft und einfacher gestaltet werden sollten.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU im Wesentlichen an. Darüber hinaus seien einige der im Antrag zu findenden Punkte bereits Bestandteil der noch in Beratung befindlichen Konzepte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete die Energieeffizienz als den „ungehobenen Schatz“ der Energiewende. Ein Drittel der Energie in Deutschland werde für das Heizen genutzt. Auch liege in der Energieeffizienztechnik ein hohes Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine Energiesparfond mache Sinn, um auch einkommensschwachen Menschen die Chance zu geben, an der Energiewende mitzuwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass nach ihrem Eindruck fraktionübergreifend Einigkeit über die Bedeutung der Themen Energieeffizienz und -einsparung für die Energiewende bestehe. Nun müssten den Bekenntnissen endlich Taten folgen. Die konkret erarbeiteten Vorschläge seien dem Antrag zu entnehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1619 zu empfehlen.

Berlin, den 24. September 2014

Dr. Nina Scheer
Berichterstatteerin